

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	01/2024-4	
Termine	Beginn des Aufrufs: 20.08.2024 Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben: 08.10.2024 <i>(es gilt der Posteingang)</i> Termin der Vorhabenauswahl: 14.11.2024	
Handlungsfeld/ Handlungsfeldziel	4 – Natur und Umwelt Unterstützung der Entwicklung einer klimaresilienten Kulturlandschaft	
Budgethöhe des Aufrufs	300.000,00 €	
Maßnahmeschwerpunkte, Maßnahmen, Förderkonditionen		
4a	Maßnahmenschwerpunkt: Gewässergestaltung und -sanierung, Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
4a-1	Konzepte zur Gewässersanierung und -gestaltung sowie Renaturierung (Fließgewässer, Seen, Teich) und Fragen der Wasserhaltung (konzeptionelle Vorbereitung zur Erschließung anderer Förderung)	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
alle Zuwendungsempfänger		80%
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um		+ 5 %
4a-2	Naturnahe/multifunktionale Entwicklung von Dorfteichen (bei zentraler Lage: Maßnahmen zur Aufwertung als Dorfmittelpunkt)	
4a-3	Regenwassermanagement in der Kulturlandschaft und in den Siedlungen wie <ul style="list-style-type: none"> - Rückhalt von Wasser in der Kulturlandschaft (u.a. durch Bepflanzung, Mulden-Rigolen-Systeme) - Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser - Maßnahmen zur Verschattung von Gewässern 	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
alle Zuwendungsempfänger		80%
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um		+ 5 %
4b	Maßnahmenschwerpunkt: Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
4b-1	Rückbau von seit mindestens 3 Jahren nicht mehr genutzten bzw. leerstehenden Gebäuden und baulichen Anlagen mit dem Ziel der dauerhaften Renaturierung oder (baulichen) Nachnutzung der Fläche innerhalb von 2 Jahren	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
alle Zuwendungsempfänger (ausgenommen Kommunen beim Rückbau von Wohngebäuden)		80%
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um		+ 5 %
4c	Maßnahmenschwerpunkt: Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	
4c-1	Anlage, Wiederherstellung und Entwicklung prägender Elemente der Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (wie z.B. Heckenpflanzung, Blühstreifen/-wiese) sowie von Streuobstwiesen, Feldgehölzen u.a. - Aufwertung des öffentlich zugänglichen dörflichen/städtischen Grüns insbesondere Maßnahmen zur Sicherung der Klimaresilienz in den Siedlungen (u.a. durch Begrünung) - Maßnahmen zum Erosionsschutz 	

Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger		80%	80.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
4c-2	Konzepte: - Kulturlandschaftsentwicklung - z.B. im Kontext zum Gewässerverbund, zur Waldmehrung, zum Ausbau der Streuobstwiesen, Blühflächen, zur Fassadenbegrünung - Klimaschutzmaßnahmen, Resilienz oder zur Sicherung der Biodiversität		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger		80%	50.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
4c-3	Unterstützung des Erhalts und der Entwicklung des natürlichen Erbes (z.B. Offenlandpflege) - andere Förderansätze nutzen wie FRL NE		
Projektmanagement im Handlungsfeld Natur und Umwelt			
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Vereine		90%	150.000 EUR
alle sonstigen Zuwendungsempfänger		80%	150.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.			
Einzureichen bei	Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig		
	IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com	Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen digital ein! Die Vorhabenbeschreibung muss zwingend als Word-Datei per E-Mail eingereicht werden. Eine Kontaktaufnahme und Beratung vor Antragsabgabe werden dringend empfohlen!	
Beratungsstellen	Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig		
	IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Dunkl) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7	Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444	
Zieleinordnung des Vorhabens	Das Vorhaben muss mindestens einem der folgenden strategischen Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig 2023-2027 zuordenbar sein: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Entwicklung der Dörfer und Kleinstädte generationsübergreifend als attraktiven Lebensraum ▪ Stärkung der Regionalität bei der Wertschöpfung und dem Konsum ▪ Beachtung von Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Naherholungs-/Tourismusentwicklung ▪ Flächensparende und klimaresiliente Siedlungsentwicklung ▪ Unterstützung des Bürgerengagements und der Beteiligung ▪ Aktive Mitwirkung an der Gestaltung des Strukturwandels in der Bergbauregion 		
Vorhabenauswahl	Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (1. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft. 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development)-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein. Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Die Ergebnisse der KK-Sitzung werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen		

	<p>der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, ein ablehnendes Votum der LAG überprüfen zu lassen. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums. Der positive Beschluss des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt, wenn <u>drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung (Dokumentation)</u> kein Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig (SG Ländliche Entwicklung), für Vorhaben des EMFAF die Sächsische Aufbaubank) durch den Projektträger eingereicht wird.</p> <p>Im Falle der Überschreitung der Frist kann die/der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektaufruf bei der LAG einreichen.</p> <p>Das gesamte Auswahlverfahren ist für die Vorhabensträger kosten - und gebührenfrei.</p>
<p>Rechtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig vom 28.11.2023, www.suedraumleipzig.de ▪ Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung revo.sax.sachsen.de/vorschrift/20158 ▪ Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan Bundesrepublik Deutschland www.bmel.de
<p>Veröffentlichung</p>	<p>www.suedraumleipzig.de</p>